Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 12.10.10

Gremium	Datum	Behandlung	Bemerkung
Planungs-, Bau- und	05.07.2010	Ö	
Umweltausschuss			

Berichterstatter: Amt/Aktenzeichen: 6/ 61

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Domäne Neuvorwerk" - erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Zielsetzung:

Durch die Neuaufstellung des Bebauungsplanes soll eine rechtssichere und nachhaltige Plangrundlage für den Bereich der ehemaligen Domäne Neuvorwerk geschaffen werden.

Beschlussvorschlag: Der Ausschuss für Bau und Umwelt beschließt:

- 1. Den vorläufigen Abwägungsvorschlägen zu den während der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Domäne Neuvorwerk" eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
- 2. Die geänderten und ergänzten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 34 (neu) und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
- 3. Die Entwürfe der Bebauungsplansatzung und der Begründung sind nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.
- 4. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.
- 5. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Entwürfe abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Bürgermeister	Berichterstatter

Sachverhalt:

Nachdem der Ausschuss für Bau und Umwelt am 30.03.2009 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 beschlossen hatte, lag dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 14.09.2009 der Vorentwurf vor, der Grundlage der frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB sein sollte. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 09.11.2009 durchgeführt (siehe anliegende Niederschrift). Dort wurden die nach dem 14.09.2009 noch einmal geänderten Vorentwürfe des Bebauungsplanes (der südöstlich Bereich der Baugebiete wurde von Mischgebiet zu allgemeinem Wohngebiet geändert) wie auch der notwendig gewordenen 73. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgestellt. Nachfolgend wurde die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB bis zum 18.01.2010 durchgeführt. Nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Planungs-, Bau und Umweltausschusses hat der Entwurf der Neuaufstellung vom 14.04. bis zum 14.05.2010 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen, die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB hat parallel stattgefunden.

Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen zu den Beteiligungen nach § 3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB (siehe Anlage mit Abwägungsvorschlägen) wurde der Entwurf nun noch einmal überarbeitet und soll noch einmal zur öffentlichen Auslegung und zur Behördenbeteiligung kommen. Im Entwurf sind die geänderten Passagen unterstrichen. Wesentlich Änderungen wurden hinsichtlich der Zulässigkeit von Nebenanlagen vorgenommen. Stellungnahmen sollen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Weiterer Sachverhalt: Siehe anliegende Planunterlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Sämtliche Bau- und Planungskosten werden nach den Regelungen des städtebaulichen Vertrages durch den Vorhabenträger übernommen.

Anlagenverzeichnis:

- Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen
- Plan und Begrünung, überarbeiteter Entwurf

mitgezeichnet haben:

Jakubczak